

Gummersbacher Zeitung

Amstliches Kreisblatt für den Kreis Gummersbach.

71. Jahrgang.

Verbreitetes Tagesblatt in dem industriellen oberbergischen und homburgischen Bezirk.

Amstlicher und General-Anzeiger der Bürgermeistereien Gummersbach, Bergneustadt-Stadt, Bergneustadt-Land, Drabenderhöhe, Gimborn, Marienberg, Marienheide, Rinderdorf, Rinderstich und Wiehl.

Nr. 58.

Erste Ausgabe täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.

Montag, den 9. März

Schluss der Anzeigen-Ausnahme: für kleine Anzeigen 7½ Uhr morgens, für große 6 Uhr abends.

1908.

Polit. Wochenchau.

Gummersbach, 9. März.

Die Parlamentskammer hat ihren eigentlichen Schwerpunkt überschritten und will sich jetzt den kommenden Frühjahrsferien zuwenden. Es sind ja noch mehrere Wochen bis dahin. Aber die Erwartung findet ihre Bestätigung. Während im preussischen Landtage die politische Entscheidungsbefugnis nun endlich und definitiv angenommen ist und hoffentlich in bestimmter Richtung die Beratungen verlaufen werden, die auch auf deutscher Seite verheißungsvoll abgesehen werden, soll das Einvernehmen über den Reichsminister § 7 des neuen Reichsverfassungsgesetzes erst kommen. Dieser Paragraphenartikels als Veranlassungspunkt die deutsche, will also namentlich auch die politische nicht zulassen. Eigentlich, so sollte man meinen, liegen doch die Dinge so, daß im Deutschen Reich Deutsch-Türkei ist, dem Gesetz in nichtdeutscher Sprache, welches dem Reich als solches gilt, also auch aufgeführt werden muß, aber bei uns ist ja nun einmal eine große Gutmutigkeit auch für die Elemente, die uns in offenkundiger Weise nicht wohlwollen. Ein Einvernehmen ist insofern vielleicht schon erzielt, wenn diese beiden in die Hände unserer Leser gelangen. In diesen Tagen fällt auch die 60. Jahrestage des Jahresendes der Berliner Revolution vom 18. März 1848. Es liegt an diesem Tage sollte ein allgemeiner Arbeiterstreik eintreten, aber inzwischen wird von der sozialdemokratischen Parteileitung bereits abgesehen. Es ist wie immer!

Nach langem Hin- und Her-Überlegen hat sich das französische Ministerium Clemenceau entschlossen, erneute Verhandlungen nach Marocco zu schicken. Das Gute für den allgemeinen Frieden bei der ganzen Sache ist, daß an der Seine wirklich keine Marocco-Expeditionen mehr seien, aber in alle Ewigkeit kann die Gefahr nicht als beseitigt angesehen werden. Der englische König hat auf seiner Erholungsreise Paris passiert, wie die Mutter des russischen Zaren Berlin. Die ihre Schwester, die britische Königin aufsucht. Verheißungsvolle Regierungen werden in den ersten Frühjahrs-Tagen an der Spitze des Mittelmeeres folgen, unter Kaiser und Reichsminister auf nach seinem neuen Weg auf der geschiedenen Insel Marocco, aber große politische Bedeutung wird man allen diesen Zusammenkünften nicht beilegen dürfen. Die Entschärfung werden sonst nicht ausbleiben, die schon so oft eingetreten sind. — Im englischen Parlament debattiert man lange über Marine-Gesetz und Flotten-Entscheidungen, und natürlich bleibt es dabei. Das will man ja auch niemandem verwechseln, nur soll in deutschen Angelegenheiten-Maßnahmen ebenfalls nichts außerordentliches geschehen. Vertrauen, Vertrauen und oberhalb Vertrauen: ohne dieses ist die internationale Politik nicht wert. Die Monarchie ist dann jetzt sich wieder mehrmals. Seitdem das Kaiserliche Reich ein neues Projekt durch den russischen Reichstag beseitigt worden, gewährt die russischen Monarchen nicht auf, obwohl gar kein Recht zum Ansehen vorhanden ist. Neuerdings will England Serbien und andere kleine Balkan-Mächte bei deren Vorgehensplan

unterstützen, obwohl alle diese ihre knappen Gelder besser als für noch nicht rentable Zinsenvermögen gebrauchen können, und die Petersburger Regierung in und mit ihrer Duma trotz aller Unzufriedenheiten genug zu tun hat. Denn das hier alles von finanziellen Interessen, die sich nicht aufgeben lassen, das genügt allemal. Wiederholte innere Streitigkeiten gibt es auch noch in Italien. Die Freunde des wegen Durchführungen zu einem Jahre Gefängnis verurteilten früheren Unterrichts-Ministers Nitti können sich immer noch nicht beruhigen und namentlich auf seiner Heimatinsel Sizilien gibt es fortwährend Spektakel. — Auch im ferneren Osten will die Ruhe nicht wieder einkehren. Aus dem unglücklichen Attentat auf den Kaiser von Persien und anderen Erscheinungen dort zu urteilen ist unklar zu erkennen, daß sich Dinge vorbereiten, die auch auf andere asiatische Staaten zurückzuführen können. Die Ordnung unter den so lange in starrer Zurückhaltung lebenden Mächten ist weit größer, als man in Europa gern hört, und was weiter zwischen China und Japan und Amerika und Japan einmal möglich sein wird, das kann heute noch niemand sagen. Wie in Mexiko, so machen sich jetzt überaus auch in Nordamerika Terroristen nur zu sehr bemerkbar. In Portugal ist bisher eine energiegeladene Stimmung der Ruhe nicht wieder vorgekommen, aber die frühere Zeit wird auch erst nach den allgemeinen Wahlen anheben. Dann heißt es für alle Parteien im Lande Farbe bekennen resp. in Treue zum König sich beugen!

9. Jan. 9. März.

Der 22. März 1797 gab dem deutschen Volk seinen nachmaligen über alles geliebten ersten Kaiser, und der 9. März 1888 führte ihn nach achtundzwanzigjähriger reich geleiteter Regierung hinaus zu den letzten Schläfen im das selbige Jenseits. So war uns eben der Monat März ein Monat endloser Freude, und der April, der am 22. das deutsche Volk erfüllte, fand ihn schon selbst jenseits der Meere. Nun aber ist der März ein Monat der Trauer geworden, denn — haben wir auch, Gott sei Dank, in dem Ende des großen Zaren einen Kaiser und Herrn, der in den Räumen seines Herrn Großvaters wohnt und, seinen Eid wie seinen Vorgesetzten, mit fröhlicher Hand das Geschick des deutschen Volkes lenkt, so können wir doch nicht umhin, uns an den großen Verlust zu erinnern, der in unserm großen Zeit im Reich mit seinem Kaiserthum, Bismarck, Moltke und Roon das deutsche Reich gekostet und den Grundstein zu deutscher Wohlfahrt gelegt hat.

Unvergessenlich waren Kaiser Wilhelm und sein Volk. Wohl hat es Herrscher gegeben, die ihr Volk und Land mit Weisheit regiert haben, Herrscher, deren Name weit hinausreichte bis in alle Lande, aber wohl nie oder doch nur selten hat ein regierendes Haupt die Liebe seines Volkes in dem Umfange und in dem Maße bezeugt, wie Kaiser Wilhelm; eine Liebe, die weit hinausreichte über das Grab, und die sich fortwährend der Gedächtnis zu Gedächtnis. Unsere Jugend hat die hohe Selbsteingabe nicht mehr gekannt, aber in ihrem Herzen hat auch sie ihm ein Denkmal errichtet. Wenn wir nun heute das für sein Volk viel zu früh dahingegangenen großen Zaren gedenken, so sehen wir, daß sein Leben keineswegs nur Rosen gekostet hat; auch er ist durch Nacht zum Licht, das heißt durch namenlos schwere Stunden zu seinem sonnigen Lebensabend hin-

durchgegangen. Welch eine trostlose Kindheit war ihm beschieden! Nach dem Wiener Frieden war Preußen zusammengebrochen, und das preussische Volk lagte ohnmächtig unter dem Joch des erbarmungslosen Napoleon, unter der Herrschaft der Franzosen. Unter den Tränen seiner Mutter, unter unermesslichen Kämpfen, verlor die Prinzessin die Kindheit, aber hatte er als Kind die Schmach seines Vaterlandes miterlebt, so war es dem heranwachsenden Jüngling doch vergütet, die Erhebung Preußens mit eigenen Augen zu schauen und zu erleben, nach einer Fülle von Kraft, nach einer glühenden Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit im preussischen Volke leben. Das gebürtige Preußen eroberte sich, und seine Erhebung bedeutete die gänzliche Niederlage der Franzosen und ihres eroberten Kaiserthums.

Aber noch einmal kamen schwere Stunden für den Prinzen, als das von seinen Reichen thronende durch die Welt hin zu ging, im Jahre 1848 nach England zu gehen. Das Reich Wilhelm damals geflohen, und welche schwere Gegenstände er durchgemacht hat, das erkennen wir leicht, wenn wir ihn uns als Kaiser und König vor Augen stellen und sehen, mit welcher Innigkeit er sich mit seinem Volke verbunden fühlte. Aber diesen letzten Schmerz folgte dann eine ganze Kette großer Ereignisse, die ihn mit dem Reich gegen Gott erfüllten. Das kleine, im Jahre 1866 noch verachtete Preußen erlachte unter der Regierung Wilhelm I. immer mehr, und als sich nach dem ruhmreichen Siege 1870/71, dem die nicht minder ruhmreichen Kriege von 1864 und 1866 vorausgegangen waren, der Traum der Deutschen erfüllte und das geachtete Deutsche Reich neu entstand, da wurde der Kaiser Wilhelm I. hinausgetragen in die ganze Welt. Aber so groß Kaiser Wilhelm als Kriegsheld war, so groß stand er auch als Friedensfürst da, so erhaben und weithin leuchtend stand er — ist in allen menschlichen Tugenden. Ob er sich auch seines Ruhmes bewußt war, so konnte er doch über sich, nach ein Bekenntnis auf eigene Kraft, sondern gerade, als er vor den Menschen am höchsten stand, demütigte er sich vor seinem Gott und gab ihm die Ehre.

Kaiser Wilhelm hat Preußen nicht nur nach außen hin groß gemacht, sondern er hat es auch innen ausgebaut und seine Liebe zu seinem Volke durch die Wohlfahrtsgehalte bewiesen, die zu wachsendem Reichthum und Glück unsern heutigen geliebten Kaiser, beiseite war und ist.

So hat Kaiser Wilhelm I. sich selbst ein Denkmal gesetzt in dem großen Erbe, das er seinem Volke hinterlassen hat. Darum wollen wir heute an seinem Todestage im Geiste nach Charlottenburg ins Mausoleum wandern und an seinem Grabe stehen, mit heiligem Eifer und glühender Verehrung das uns überkommene Erbe zu pflegen, zu erhalten und zu fördern. Nichts ist uns zu viel, nichts zu schwer für unser teures, großes und ruhmreiches Vaterland. Heilig sei uns das Blut unserer Väter, mit dem das Deutsche Reich gekostet ist, und lasse unsern Vaterland niemals eine Gefahr drohen, so wollen wir der Welt zeigen, daß wir unserer Väter würdige Söhne sind und es wohl verdienen, zu kämpfen, zu streiten, zu bluten oder zu sterben wie sie.

Preussische Schul- und Kultusfragen.

Die preussische national-liberale Vertreter im Abgeordnetenhaus durch die Art und Weise, wie sie bei der Beratung des Kultusgesetzes zu den Schul- und Kultus-

fragen Stellung nahmen, den Beifall der Partei gefunden haben, keineswegs eine Veranlassung im National-Liberalen Verein zu Berlin, in der unter dem Vorsitz des Gouverneurs v. Bennigsen der Landtagsabgeordnete Professor Meißner über preussische Schul- und Kultusfragen sprach. Der Redner schilderte die Arbeit, die die national-liberale Landtagsfraktion in dieser Session auf dem Gebiet der Schule und des Kultus geleistet habe, sowie das Schicksal der hierzu gestellten national-liberalen Anträge. Zwar werde, führte er aus, der im Kultusministerium herrschende Geist noch zu sehr beeinflusst durch die Ministerialdirektoren, doch habe der neue Kultusminister nicht ohne Erfolg den Versuch gemacht, sich diesem Einfluß zu entziehen, sich selbständig zu machen. Wir haben, sagt der Redner, mit Rücksicht darauf seinen Grund, optimistisch, aber auch seinen Grund, pessimistisch zu sein. Wir müssen abwarten, ob es dem Minister gelingen wird, seinen eigenen Weg zu gehen und die Ziele, die er sich gesetzt hat, durchzuführen. Zweckmäßig ist wohl ein Teilung des Ministeriums in ein Schul- und ein Kultusministerium. Jedenfalls dürfte niemals auf dem Gebiete der Schule ein Stillstand eintreten; denn wenn irgendwo, so hier hier Stillstand herrscht. In der anschließenden Erörterung wurde sowohl von jugendlicher wie von sachverständiger Seite nicht nur dem Redner sondern auch der national-liberalen Fraktion voller Beifall für die frisch-fröhliche Entscheidung, mit der sie den Kampf für die Aufrechterhaltung der Säulen der deutschen Kultur geführt, ausgesprochen. Ein im Dienst ergrauter Schulmann, Rektor Wellard, vertheidigte die Fraktion in besonders warmen des Dankes der Vorkerkerschaft und zwar auch derjenigen, die zur Fortschrittsschule standen.

Deutscher Reichstag.

§ Berlin, 8. März.

Vorgestern wurde der Etat des Reichsamt des Innern weiterverhandelt. Bayerischer Staatsrat v. Burdhard gab eine Mittheilung über die jüngsten Erklärungen des bayerischen Finanzministers über die bayerische Finanzreform und bat, erst die Pläne des neuen Reichshaushalts abzuwarten.

Abg. D. H. (Soz.) nahm auf die Rede des Grafen Kautz über die Kartelle Bezug und verband damit ein Loblied auf die Sozialdemokratie. Die Kartellisten beunruhigen die Sozialdemokratie nicht mehr zu politischen Zwecken, als es die anderen Parteien auch täten. In der Sozialpolitik sah der Redner nur ein Nachhaken der Regierung und der bürgerlichen Parteien hinter den sozialdemokratischen Anzügen.

Staatssekretär v. Bethmann betraut, daß ein unberechtigtes Rentenentziehen stattfindet. Die Frage des Wahlrechts und der Armenunterstützung solle neu geregelt werden. Nur dauernde, nicht gelegentliche Armenunterstützung müsse den Verlust des Wahlrechts nach sich ziehen. Was die preussischen Auswärtigen für auswärtige Arbeiter anlangte, so handelte es sich um fremdenpolitische Anordnungen, die zu den Rechten der Eingekauften gehörten. Der Staatssekretär legte ferner die Schwierigkeiten einer einheitlichen Regelung des Wahlrechts dar. Der Ernst der Lage werde aber von den verschiedenen Regierungen anerkannt. Abg. Dr. Müggan (fr. Volksp.) hob die Bedeutung unserer Arbeiterverfassungsgesetze hervor. Rein

Weibes und der glühende Wunsch, sich für die erlittene Demütigung zu rächen. Vergeben konnte sie weder ihm noch Sildegard, und hätte sie mit all ihrem Reichthum einen Geheißer erkaufen können und Harald zu ihren Füßen niederwerfen, so würde es geschieden sein, doch nur, um verächtlich von sich zu weisen, was sie einst mit so verzehrendem Verlangen ersehnte. Gegenwärtig dachte die junge Frau aber überhaupt weit weniger an ihn als an Gisebert. Es verdroß sie bitter, daß dieser ihrem künftigen Leben ruhige Gefühlsruhe entgegenzusetzen sollte, daß er stets mit unersättlicher Heißhunger auf seinem Willen beharrte und die einmal gefassten Entschlüsse durchführte, was immer sie auch dagegen einwenden mochte.

„Nicht ist er,“ flüsterte sie oft nach solchen Aufstößen, „so kalt, daß man das eigene Blut erstarren sieht neben ihm.“ „Ich bin es müde, länger in dieser Gegend zu leben.“ Dabei presste sie die Hände auf die Brust und es war ihr, als empfinde sie brennendes Schwere nach einem fernem, sonnigen Lande, aber dessen ungeachtet folgte ihr Blick der hohen Gestalt des Gatten mit unmerklichen Veränderungen, wenn er durch den Park schritt oder sein Pferd bestieg und das mutige Tier mit fester Hand zum Schorstein zwang. Es kam zu seiner vertrockneten Aussprache, deshalb wurde die Entfremdung von Stunde zu Stunde größer, und wie verlockend lächelte Sildegard immer wieder und empfinden, so künftigen Gefühlsruhe, so künftigen Glückseligkeit in der Zukunft. Sie freute sich der neuen Welt mit Zielsetzungen und Zirkelheiten, aber die unerlöste Mutterliebe, welche die ganze Seele des Weibes füllte und durchdringen soll, empfand sie nicht oder war vielleicht nicht zum Bewusstsein der Welt gelangt, weil das blühende, gesunde Kind seinen Blick auf seine Mutter bot. Oft wird uns der Wert dessen, was wir besitzen, erst durch die Furcht, es zu verlieren, klar.

Konstantes Mutter wollte in tiefer Einsamkeit. Man hatte sich bereits so an ihre Eigenheiten gewöhnt, daß gar keine Veränderung gemacht wurden, sie zu einem anderen Bewusstsein zu bewegen. Zunächst erließ sie in Begleitung Alexandras in der Kinderstube und zeigte große Bereitwilligkeit für ihren Ekel, dann wurde sie aber auch wachselnd nicht gehen oder nur in dem Zeit des Bades, der ausschließlich an ihre Bemühung stand. Man mußte, daß sie an Selbstlosigkeit litt; es fiel daher nicht auf, wenn man oft die ganze Nacht nicht in dem von ihr bewohnten Zimmer bemerkte und wenn die Dienerin in die Küche kam, um dieses und jenes zu verlangen und sich, während es gebracht wurde, auf einen Stuhl setzte und ein wenig einnickte. Wittert man war sie auch nicht geworden. Die bot-

Größt Jochen im Hain und Wäldern des Berges.

Sein einziges Gut.

Roman von P. Corony.

(Nachdruck verboten.)

Sildegard fuhr fort: „Nein — so darf es nicht kommen, und deshalb habe ich den Juchan. In dieser Stunde habe ich meinen Anteil an diesem Glück gewonnen. Was sie Sildegard und Konstante brachte, kann nur weiter gewonnen werden, und wenn mich jener die Schuld übermannt, wenn ich die ganze Frage: warum gerade mir solches Leid? auf meine Lippen drängt, dann will ich mich trösten mit dem Gedanken: ich war doch geliebt von vielen anderen, denn ich bin wahrhaftig geliebt worden!“ Und wir, ich und der Vater, der ich so schwer gerührt ist, sollen es mit annehmen, wie alle Freude und Jugendlust von dir geht?“ „Nein, ich werde dich nicht mehr so nachgeben, sondern meine Trübsal bestanden und Kraft finden, wieder recht heiter zu sein.“ vertheidigte Sildegard, aber nur ein wehmüthiges, müdes Lächeln kam zum Vorschein. Sie selbst mußte es empfinden, denn ich rief abendend, ging sie an den kleinen altmodischen Sekretär, begann eilig zu schreiben und handelte dann den Brief der Großmutter mit den Worten: „An Harald“ ein. Zief betriebl verließ die alte Frau das Zimmer und suchte ihren Sohn auf, fand ihn jedoch nicht und ging in den Garten; dort kam er ihr entgegen. „Du brauchst mir nichts zu erzählen. Ich stand an dem geöffneten Fenster und habe alles gehört.“ stieß Mutter nach und bester hervor. „Gib den Brief her, ich will ihn lesen.“ „Du bist Sildegard doch nicht tödt?“ forschte die Mutter, denn eine unheimliche Weißheit sprach aus den Worten. „Nein, nicht“, erwiderte er, „aber der hoffentlich Märchen vom Schloß, für meinen Väter den stillen Stachel ins Herz gebracht hat. Wäre sie es nur einmal erfahren, wie einem Menschen zu Mut ist, der für sein teures Leben stirbt! Aber ich habe ja alle meine Kräfte von Gott. Wie die Heiden ihre steinernen Götzen, so beten sie ihren Stammbaum an, und wenn sie für irgend etwas auf der Welt sterben zu bringen imstande sind, so ist es für ihren Götzen. Das einfache Bauerntum frucht um die herum, durch sich und kann die Gerabstaltung und Reuefertigkeit nicht genug dreien, wenn die gnädige Herrschaft die ehrfurchtsvollen Gräße mit einem vornehmen Stoffen erwidert, als ob nicht

jeder tüchtige Arbeiter des Lohnes und der Achtung wert wäre. Zum Ekel kann es einem werden, wenn man das mit annehmen muß!“ „Nicht dich nicht wieder in die Aufregung hinein, das macht nichts besser.“ warnte die Großmutter. „Recht nicht.“ „Ich glaube, hinter dem blauen Himmelstüchlein dich keiner, der sich um das kümmerst, was hier unten vorgeht, sonst könnte nicht dem einen immer gegeben und dem anderen immer genommen werden. Es gibt gar zu wenig, was für das Wohlwollen der ewigen Gerechtigkeit Reuegen ist.“ „Still, Hans! Solche gotteslästerlichen Worte will ich nicht hören. Was wäre aus mir geworden in der langen und schweren Zeit, wenn ich den Glauben verloren hätte und die Hoffnung, daß der Allmächtige doch noch alles zum Guten lenkt?“ rief die Mutter erwidern.

„Ich hoffe nichts mehr“, entgegnete er flüster. „Tausendmal steht es mir vor Augen — furchtbar deutlich — wie alles kommen muß. Der Gram ist ein unbarmherziger Würgeengel, zum zweiten Mal hat er sich im Geheiß ein Opfer erkorren und läßt nicht davon ab. Unsere Schmach ist vollendet, und dann wird eines Tages ein neues Grab gegraben, unter einiger Schach hinabgeleitet, der Wind spielt mit den Blumen, die den Hügel decken — und alles geht seinen Schanden weiter, als ob nichts geschehen wäre. Gerecht, das aus jubeln! Wenn das sind nicht, dann hab ich auch nichts mehr zu tun auf der Welt!“ „Sei doch ruhig“, bat die alte Frau. „Nicht stieh ja dein Grund vor so solchen Besinnungen.“ „Wir wissen's beide: der Sildegard ist nicht zu helfen und mit eben so wenig. Das Land nicht sein Ende, wenn die Wahrheit nicht an's Licht kommt. Sie soll's aber! Sie soll's! Und nicht ich mein Leben zum Opfer bringen, um zu beweisen, daß ich kein Verräther bin! Der Verräther besteht auf seiner Behauptung, kein Fremder könne sich in den Park geschlichen haben, weil die hohen Gittertüre den ganzen Tag verschlossen waren und das Zeitenschilder beständig. Der einzige Weg wäre über meine Gartenmauer gewesen. Nun gut, dem gegenüber erkläre ich: der Schatz, der das Feuer anlegte, muß, wenn sich alles wirklich so verhält, im Schloß selbst zu finden sein. Ich weiß, daß es mir nichts nützen würde, wenn ich meine Meinung geltend machen wollte, und deshalb verhalte ich darauf, daß die Augen werde ich offen halten und unablässig spähen und forschen, denn es handelt sich nicht allein darum, meine Ehre, sondern auch das Leben meines Kindes zu retten.“

Den Brief Sildegards in der Hand haltend, eilte er fort. „Ich werde die schwere Last des Unglücks endlich von uns!“ flüsterte die Greisin, zu ihrer Entsetzt zurückstehend.

13. Kapitel.

Im Schloß wurde förmlich Kustos getrieben mit dem jungen Erben. Der kleine Kurt war aber auch ein reichendes, geliebtes Kind mit groben, schwarzen Augen und dem süßesten Lächeln, das man sich denken konnte. Mit fort überauswunderlicher Zärtlichkeit hing der Greis an ihm. Das hohe Bewußtsein, einen Sohn zu besitzen, an dessen Aussehen er sich ergötzen durfte, die frohe Genugthuung, daß der edle Name nicht erlöschen und der Mächtigen an seine Reuehüte fallen würde, tröstete ihn über manche Enttäuschung. Konstante schien unbedarft zu sein, und obgleich bisher von seiner Seite alles geschah war, um ihre Tage zu einer ununterbrochenen Freudenfeste zu gestalten, so zeigte sie sich doch zuweilen so gereizt und erregt oder auch so zerstreut, daß ein idyllischer Beobachter leicht feilschen Ungehören und heimliche Unruhe erkennen konnte. Gisebert dachte zurück und erinnerte sich, wie er einst zu bemerken glaubte, Harald von Garmann habe ihr ein mehr als gewöhnliches Interesse entgegengebracht. Das war allerdings von Alexandra entschieden bestritten worden, auch Konstante hatte eine Bemerkung dieser Art zu erkennen und heimlich zurückgezogen, doch er nicht länger an seinen Irrtum verließ, sich jetzt aber doch zuweilen die Frage vorlegte: ob er nicht zu sehr begünstigt gewesen sei, ihre außerordentliche Erbitterung, die stets unaufhaltsam hervorbrach, wenn von Sildegard gesprochen wurde, mühte ihm um so mehr ausfallen, als es kein Geheimnis war, daß Garmann wiederholt versucht hatte, sich den Willen zu nähern. Gisebert empfand eigentlich Eifersucht und war weit davon entfernt, seiner jungen Gemahlin zu misstrauen, verurteilte sie aber dennoch streng. Selbst ein Charakter von rüchelloser Offenheit und Ehrlichkeit, konnte er es ihr nur schwer verzeihen, daß sie mit ihm vor den Hof getreten, während ihr Herz einem anderen Manne gehörte. An Aufmerksamkeit ihr gegenüber ließ er es nicht fehlen, aber aus allem, was er tat und sagte, schloß sie eine gewisse frostige Zurückhaltung heraus; gleichwohl täuschte er sich über die Empfindungen, die Konstante beheimlichete. Sie war viel zu stolz, um da zu leben, wo sie verachtet wurde. Mit unglücklicher Gewalt hatte die Leidenschaft für Garmann, der, das Ideal ihrer Wünsche vermittelnd, schließlich vor ihr stand, sie ergriffen, oder was sich jetzt noch in ihr regte, wenn sie an ihn zurückdachte, war nur mehr die tief verlebte Eitelkeit eines schönen, beifälligen

Beim Herannahen der für die Entzündung von Waldbränden besonders gefährlichen Frühjahrszeit bringen wir die folgenden zum Schutze der Waldungen vor Feuer erlassenen Vorschriften wiederholt in Erinnerung.
Sohn, den 21. Febr. 1908.

Königliche Regierung.

Die in neuerer Zeit häufig vorgekommenen Waldbrände veranlassen uns, die nachfolgende, im 40. Stück unseres Amtsblattes pro 1822 enthaltene Verordnung vom 29. September 1822:

Um die Waldbrände möglichst zu verhindern, halten wir es für nötig, die befallenen bestehenden Polizeivorschriften in Erinnerung zu bringen, näher zu bestimmen und zu verschärfen:

1. Den Holzauern, Hirten und andern im Walde beschäftigten Personen ist es verboten, vom 1. März bis zum 1. Oktober im Walde Feuer anzuzünden, unter welchem Vorwande es auch sein möge. Wer darüber handelt, und die umwiegende Notwendigkeit zum Feueranzünden nicht erweisen kann, soll mit einer Geldbuße von 2 bis 4 Talern vor. Kur. und eventueliter mit dem Erfolge des dadurch verursachten Schadens, oder mit verhältnismäßigem Gefängnis bestraft werden.
2. Eine gleiche Strafe trifft diejenigen, welche im Walde aus einer Weile ohne Ziel rauchen.
3. Den Jägern wird bei sehr trockener Witterung alles Schießen mit Feuerwaffen oder Stöcken im Walde verboten. Kontraventionsfälle gegen diese Bestimmung werden mit einer Geldbuße von 1 bis 2 Talern bestraft.
4. Den Köhlern wird bei der Köhlerei und den Kohlenfuhrleuten bei dem Aufladen der Kohlen die größte Vorsicht anempfohlen, und bleiben sie für allen Schaden, der etwa aus einer Fahrlässigkeit dabei entstehen sollte, verantwortlich.
5. Das Flächenbrennen in den Braunkohlengruben im Walde oder nahe am Walde in der bürren Sommerzeit und bei stürmischer Witterung wird hierdurch ganz verboten, und dürfen nur die diejenigen Plätze dazu benutzt werden, wo das Verbrennen ohne alle Gefahr vorgenommen werden kann, und welche von den Lokal-, Forst- oder Bergbeamten als solche bezeichnet werden. Die darüber Handelnden verfallen in eine Geldbuße von 2 bis 4 Talern, oder in eine verhältnismäßige Gefängnisstrafe, und werden die Eigentümer oder Wächter der Braunkohlengruben für ihre Arbeiter verantwortlich gemacht.
6. Das Gähnen oder Verbrennen der Wägen auf den an die Waldungen grenzenden, oder in denselben liegenden Feldern, oder das Verbrennen oder Abfegen der Heide auf Blößen bei stürmischer Witterung wird hierdurch ganz verboten und nur unter der Bedingung gestattet, daß während des Verbrennens eine hinlängliche Anzahl von Menschen zugegen ist, um den angrenzenden Wald vor aller Gefahr schützen zu können. Kontraventionsfälle gegen diese Bestimmung sollen mit einer Geldbuße von 2 bis 4 Talern, oder mit verhältnismäßigem Gefängnis bestraft werden.
7. Sämtliche Bürgermeister, Polizeicommissäre und Ortsvorsteher werden hierdurch angewiesen, sobald sie von einem Waldbrande Kenntnis erhalten haben, ohne erst die Aufforderung der Lokal-Forstbeamten dazu abzuwarten, durch die Sturmglöck, oder durch andere Feuerzeichen Alarm zu machen und die Einwohner zum Abgehen anzuweisen. Alle diejenigen, welche hierin nachlässig befunden werden und sich bei dem Abgehen faul und träge bezeigen, oder wohl sich dabei gar nicht einfinden, sollen, dem Befinden nach, mit einer Geldbuße von 1 bis 5 Talern, oder verhältnismäßigem Gefängnis bestraft werden.
8. Die Landräthe und Forst- sowie, wie die Ortsvorstände, haben diese Verordnung sofort auf jede zweckdienliche Weise zur allgemeinen Kunde zu bringen und in Vollzug zu setzen, auch auf Befolgung derselben strenge zu halten und die dazu erforderlichen besonderen Anordnungen zu treffen.

Cöln, den 25. September 1822.

Hiermit in Erinnerung zu bringen und in Ergänzung derselben gleichzeitig auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850:

1. Das Verbrennen von Auenwäldern, 1)
2. das Ausnehmen von Bienenstöcken aus hohen Bäumen mit Anwendung des Schmauchfeuers in den Waldungen,
3. das Zerkleinern oder Zerkleinern durch Knaben im schulpflichtigen Alter, und
4. das Anzünden von Feuern in den Waldungen 2)

bei einer Geldbuße von 3 bis 10 Talern, oder verhältnismäßigem Gefängnisstrafe zu verurteilen.

Cöln, den 22. August 1854.

Königliche Regierung.

Auszug aus der Polizei-Verordnung betreffend den Feld- und Forstschutz vom 19. April 1852.

§ 28.

(Zu § 32 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1850.)

Braunkohlengruben, Torfmoore, Heidebüschel und Wälder, sowie sonstige den Boden bedeckende Gewächse, wie verkrüppelte Holzbestände, Moos, Schilf, Gras, und dergl. mehr dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Orts-Polizeibehörde im Freien nicht in Brand gesetzt werden.

Die polizeiliche Erlaubnis darf nur dann erteilt werden, wenn nach dem Gutachten eines Forst- oder Jagdverständigen das beabsichtigte Abnehmen ohne eine Gefährdung der Nachbargrundstücke erfolgen kann.

In der von der Orts-Polizeibehörde geeigneten Falles schriftlich zu erteilenden Genehmigung sind diejenigen auf Grund des vom Sachverständigen abgegebenen Gutachtens (Abkop. 2) zu entwerfenden Anordnungen zu treffen, welche zur Sicherstellung der Nachbargrundstücke erforderlich erscheinen.

Wer dem im ersten Absatze dieses § enthaltenen Verbote zuwiderhandelt oder gegen die von der Orts-Polizeibehörde getroffenen Anordnungen (Abkop. 3) verstößt, verfällt den Strafbestimmungen des § 29 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1850.

Dieselben Bestimmungen gelten beim sogenannten Schiffe oder Gähnen für das Anzünden des abgetrockneten Boden-Heidegrases.

1) Siehe auch § 37 Nr. 2 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1850 (S. 3, 230).

2) Siehe § 44 des vorerwähnten Gesetzes.

§ 31.

(Zu § 44 des Gesetzes.)

Jedes Feuer, welches innerhalb einer Entfernung von 150 Meter in der Umgebung eines Waldes angelegt wird, muß mit dem Eintreten der Dunkelheit ausgelöscht werden.

Eine Ausnahme ist nur dann gestattet, wenn unter Beachtung der Bestimmungen des § 28 die polizeiliche Erlaubnis zum Anzünden eines Feuers erteilt worden ist. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

III.

Auf Grund der §§ 6, 11 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird für den Umfang des hiesigen Regierungsbezirks nachstehende Polizei-Verordnung hiermit erlassen:

§ 1. Im Walde, das heißt auf den hauptsächlich zur Holzgewinnung bestimmten Flächen einschließlich der durch den Wald führenden Wege, ist das Tabakrauchen außerhalb der öffentlichen, mit Seitengräben versehenen Fahrwege in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober einschließlich verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen § 1 werden, insoweit nicht eine härtere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder entsprechender Haft bestraft.

§ 3. Alle entgegenstehenden Bestimmungen, namentlich unsere Polizei-Verordnung vom 29. September 1822 Nr. 2 (Amtbl. vom 1822 S. 284) werden hiermit aufgehoben.

Cöln, den 10. April 1886.

Königliche Regierung.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch, d. 11. März, nachmittags 1 Uhr beginnt, sollen in der Kammer „Am Bienenstock“ eine größere Partie

ausgefällter Tannen, zu Bau- und Grubenholz, Gerüstbalken, Weidenpfählen und Weiden geeignet, namentlich öffentlich meistbietend auf Kredit gegen Baubaukäse zu Bienenstock der Verkauf von

32 Viertelstünd Schlagholz in der Vorhalle „Auf dem Anker“ statt.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden vor Beginn des Verkaufs bekannt gemacht.

Verkaufsort, den 20. Februar 1908.

Das Versteigerungsamt:
J. A. Dellmann, Kirchmeister.

Billige Obst- u. Gemüse-Konserven, Früchte u. Kompotts!

1a. Preiselbeeren mit 50% reiner Raffinade eingedickt, 10 Pf. pro 1/2 Btl. 35 Pf., in 1/2 Btl. 1 Btl. 2 Btl. 3 Btl. 4 Btl. 5 Btl. 6 Btl. 7 Btl. 8 Btl. 9 Btl. 10 Btl. 11 Btl. 12 Btl. 13 Btl. 14 Btl. 15 Btl. 16 Btl. 17 Btl. 18 Btl. 19 Btl. 20 Btl. 21 Btl. 22 Btl. 23 Btl. 24 Btl. 25 Btl. 26 Btl. 27 Btl. 28 Btl. 29 Btl. 30 Btl. 31 Btl. 32 Btl. 33 Btl. 34 Btl. 35 Btl. 36 Btl. 37 Btl. 38 Btl. 39 Btl. 40 Btl. 41 Btl. 42 Btl. 43 Btl. 44 Btl. 45 Btl. 46 Btl. 47 Btl. 48 Btl. 49 Btl. 50 Btl. 51 Btl. 52 Btl. 53 Btl. 54 Btl. 55 Btl. 56 Btl. 57 Btl. 58 Btl. 59 Btl. 60 Btl. 61 Btl. 62 Btl. 63 Btl. 64 Btl. 65 Btl. 66 Btl. 67 Btl. 68 Btl. 69 Btl. 70 Btl. 71 Btl. 72 Btl. 73 Btl. 74 Btl. 75 Btl. 76 Btl. 77 Btl. 78 Btl. 79 Btl. 80 Btl. 81 Btl. 82 Btl. 83 Btl. 84 Btl. 85 Btl. 86 Btl. 87 Btl. 88 Btl. 89 Btl. 90 Btl. 91 Btl. 92 Btl. 93 Btl. 94 Btl. 95 Btl. 96 Btl. 97 Btl. 98 Btl. 99 Btl. 100 Btl. 101 Btl. 102 Btl. 103 Btl. 104 Btl. 105 Btl. 106 Btl. 107 Btl. 108 Btl. 109 Btl. 110 Btl. 111 Btl. 112 Btl. 113 Btl. 114 Btl. 115 Btl. 116 Btl. 117 Btl. 118 Btl. 119 Btl. 120 Btl. 121 Btl. 122 Btl. 123 Btl. 124 Btl. 125 Btl. 126 Btl. 127 Btl. 128 Btl. 129 Btl. 130 Btl. 131 Btl. 132 Btl. 133 Btl. 134 Btl. 135 Btl. 136 Btl. 137 Btl. 138 Btl. 139 Btl. 140 Btl. 141 Btl. 142 Btl. 143 Btl. 144 Btl. 145 Btl. 146 Btl. 147 Btl. 148 Btl. 149 Btl. 150 Btl. 151 Btl. 152 Btl. 153 Btl. 154 Btl. 155 Btl. 156 Btl. 157 Btl. 158 Btl. 159 Btl. 160 Btl. 161 Btl. 162 Btl. 163 Btl. 164 Btl. 165 Btl. 166 Btl. 167 Btl. 168 Btl. 169 Btl. 170 Btl. 171 Btl. 172 Btl. 173 Btl. 174 Btl. 175 Btl. 176 Btl. 177 Btl. 178 Btl. 179 Btl. 180 Btl. 181 Btl. 182 Btl. 183 Btl. 184 Btl. 185 Btl. 186 Btl. 187 Btl. 188 Btl. 189 Btl. 190 Btl. 191 Btl. 192 Btl. 193 Btl. 194 Btl. 195 Btl. 196 Btl. 197 Btl. 198 Btl. 199 Btl. 200 Btl. 201 Btl. 202 Btl. 203 Btl. 204 Btl. 205 Btl. 206 Btl. 207 Btl. 208 Btl. 209 Btl. 210 Btl. 211 Btl. 212 Btl. 213 Btl. 214 Btl. 215 Btl. 216 Btl. 217 Btl. 218 Btl. 219 Btl. 220 Btl. 221 Btl. 222 Btl. 223 Btl. 224 Btl. 225 Btl. 226 Btl. 227 Btl. 228 Btl. 229 Btl. 230 Btl. 231 Btl. 232 Btl. 233 Btl. 234 Btl. 235 Btl. 236 Btl. 237 Btl. 238 Btl. 239 Btl. 240 Btl. 241 Btl. 242 Btl. 243 Btl. 244 Btl. 245 Btl. 246 Btl. 247 Btl. 248 Btl. 249 Btl. 250 Btl. 251 Btl. 252 Btl. 253 Btl. 254 Btl. 255 Btl. 256 Btl. 257 Btl. 258 Btl. 259 Btl. 260 Btl. 261 Btl. 262 Btl. 263 Btl. 264 Btl. 265 Btl. 266 Btl. 267 Btl. 268 Btl. 269 Btl. 270 Btl. 271 Btl. 272 Btl. 273 Btl. 274 Btl. 275 Btl. 276 Btl. 277 Btl. 278 Btl. 279 Btl. 280 Btl. 281 Btl. 282 Btl. 283 Btl. 284 Btl. 285 Btl. 286 Btl. 287 Btl. 288 Btl. 289 Btl. 290 Btl. 291 Btl. 292 Btl. 293 Btl. 294 Btl. 295 Btl. 296 Btl. 297 Btl. 298 Btl. 299 Btl. 300 Btl. 301 Btl. 302 Btl. 303 Btl. 304 Btl. 305 Btl. 306 Btl. 307 Btl. 308 Btl. 309 Btl. 310 Btl. 311 Btl. 312 Btl. 313 Btl. 314 Btl. 315 Btl. 316 Btl. 317 Btl. 318 Btl. 319 Btl. 320 Btl. 321 Btl. 322 Btl. 323 Btl. 324 Btl. 325 Btl. 326 Btl. 327 Btl. 328 Btl. 329 Btl. 330 Btl. 331 Btl. 332 Btl. 333 Btl. 334 Btl. 335 Btl. 336 Btl. 337 Btl. 338 Btl. 339 Btl. 340 Btl. 341 Btl. 342 Btl. 343 Btl. 344 Btl. 345 Btl. 346 Btl. 347 Btl. 348 Btl. 349 Btl. 350 Btl. 351 Btl. 352 Btl. 353 Btl. 354 Btl. 355 Btl. 356 Btl. 357 Btl. 358 Btl. 359 Btl. 360 Btl. 361 Btl. 362 Btl. 363 Btl. 364 Btl. 365 Btl. 366 Btl. 367 Btl. 368 Btl. 369 Btl. 370 Btl. 371 Btl. 372 Btl. 373 Btl. 374 Btl. 375 Btl. 376 Btl. 377 Btl. 378 Btl. 379 Btl. 380 Btl. 381 Btl. 382 Btl. 383 Btl. 384 Btl. 385 Btl. 386 Btl. 387 Btl. 388 Btl. 389 Btl. 390 Btl. 391 Btl. 392 Btl. 393 Btl. 394 Btl. 395 Btl. 396 Btl. 397 Btl. 398 Btl. 399 Btl. 400 Btl. 401 Btl. 402 Btl. 403 Btl. 404 Btl. 405 Btl. 406 Btl. 407 Btl. 408 Btl. 409 Btl. 410 Btl. 411 Btl. 412 Btl. 413 Btl. 414 Btl. 415 Btl. 416 Btl. 417 Btl. 418 Btl. 419 Btl. 420 Btl. 421 Btl. 422 Btl. 423 Btl. 424 Btl. 425 Btl. 426 Btl. 427 Btl. 428 Btl. 429 Btl. 430 Btl. 431 Btl. 432 Btl. 433 Btl. 434 Btl. 435 Btl. 436 Btl. 437 Btl. 438 Btl. 439 Btl. 440 Btl. 441 Btl. 442 Btl. 443 Btl. 444 Btl. 445 Btl. 446 Btl. 447 Btl. 448 Btl. 449 Btl. 450 Btl. 451 Btl. 452 Btl. 453 Btl. 454 Btl. 455 Btl. 456 Btl. 457 Btl. 458 Btl. 459 Btl. 460 Btl. 461 Btl. 462 Btl. 463 Btl. 464 Btl. 465 Btl. 466 Btl. 467 Btl. 468 Btl. 469 Btl. 470 Btl. 471 Btl. 472 Btl. 473 Btl. 474 Btl. 475 Btl. 476 Btl. 477 Btl. 478 Btl. 479 Btl. 480 Btl. 481 Btl. 482 Btl. 483 Btl. 484 Btl. 485 Btl. 486 Btl. 487 Btl. 488 Btl. 489 Btl. 490 Btl. 491 Btl. 492 Btl. 493 Btl. 494 Btl. 495 Btl. 496 Btl. 497 Btl. 498 Btl. 499 Btl. 500 Btl. 501 Btl. 502 Btl. 503 Btl. 504 Btl. 505 Btl. 506 Btl. 507 Btl. 508 Btl. 509 Btl. 510 Btl. 511 Btl. 512 Btl. 513 Btl. 514 Btl. 515 Btl. 516 Btl. 517 Btl. 518 Btl. 519 Btl. 520 Btl. 521 Btl. 522 Btl. 523 Btl. 524 Btl. 525 Btl. 526 Btl. 527 Btl. 528 Btl. 529 Btl. 530 Btl. 531 Btl. 532 Btl. 533 Btl. 534 Btl. 535 Btl. 536 Btl. 537 Btl. 538 Btl. 539 Btl. 540 Btl. 541 Btl. 542 Btl. 543 Btl. 544 Btl. 545 Btl. 546 Btl. 547 Btl. 548 Btl. 549 Btl. 550 Btl. 551 Btl. 552 Btl. 553 Btl. 554 Btl. 555 Btl. 556 Btl. 557 Btl. 558 Btl. 559 Btl. 560 Btl. 561 Btl. 562 Btl. 563 Btl. 564 Btl. 565 Btl. 566 Btl. 567 Btl. 568 Btl. 569 Btl. 570 Btl. 571 Btl. 572 Btl. 573 Btl. 574 Btl. 575 Btl. 576 Btl. 577 Btl. 578 Btl. 579 Btl. 580 Btl. 581 Btl. 582 Btl. 583 Btl. 584 Btl. 585 Btl. 586 Btl. 587 Btl. 588 Btl. 589 Btl. 590 Btl. 591 Btl. 592 Btl. 593 Btl. 594 Btl. 595 Btl. 596 Btl. 597 Btl. 598 Btl. 599 Btl. 600 Btl. 601 Btl. 602 Btl. 603 Btl. 604 Btl. 605 Btl. 606 Btl. 607 Btl. 608 Btl. 609 Btl. 610 Btl. 611 Btl. 612 Btl. 613 Btl. 614 Btl. 615 Btl. 616 Btl. 617 Btl. 618 Btl. 619 Btl. 620 Btl. 621 Btl. 622 Btl. 623 Btl. 624 Btl. 625 Btl. 626 Btl. 627 Btl. 628 Btl. 629 Btl. 630 Btl. 631 Btl. 632 Btl. 633 Btl. 634 Btl. 635 Btl. 636 Btl. 637 Btl. 638 Btl. 639 Btl. 640 Btl. 641 Btl. 642 Btl. 643 Btl. 644 Btl. 645 Btl. 646 Btl. 647 Btl. 648 Btl. 649 Btl. 650 Btl. 651 Btl. 652 Btl. 653 Btl. 654 Btl. 655 Btl. 656 Btl. 657 Btl. 658 Btl. 659 Btl. 660 Btl. 661 Btl. 662 Btl. 663 Btl. 664 Btl. 665 Btl. 666 Btl. 667 Btl. 668 Btl. 669 Btl. 670 Btl. 671 Btl. 672 Btl. 673 Btl. 674 Btl. 675 Btl. 676 Btl. 677 Btl. 678 Btl. 679 Btl. 680 Btl. 681 Btl. 682 Btl. 683 Btl. 684 Btl. 685 Btl. 686 Btl. 687 Btl. 688 Btl. 689 Btl. 690 Btl. 691 Btl. 692 Btl. 693 Btl. 694 Btl. 695 Btl. 696 Btl. 697 Btl. 698 Btl. 699 Btl. 700 Btl. 701 Btl. 702 Btl. 703 Btl. 704 Btl. 705 Btl. 706 Btl. 707 Btl. 708 Btl. 709 Btl. 710 Btl. 711 Btl. 712 Btl. 713 Btl. 714 Btl. 715 Btl. 716 Btl. 717 Btl. 718 Btl. 719 Btl. 720 Btl. 721 Btl. 722 Btl. 723 Btl. 724 Btl. 725 Btl. 726 Btl. 727 Btl. 728 Btl. 729 Btl. 730 Btl. 731 Btl. 732 Btl. 733 Btl. 734 Btl. 735 Btl. 736 Btl. 737 Btl. 738 Btl. 739 Btl. 740 Btl. 741 Btl. 742 Btl. 743 Btl. 744 Btl. 745 Btl. 746 Btl. 747 Btl. 748 Btl. 749 Btl. 750 Btl. 751 Btl. 752 Btl. 753 Btl. 754 Btl. 755 Btl. 756 Btl. 757 Btl. 758 Btl. 759 Btl. 760 Btl. 761 Btl. 762 Btl. 763 Btl. 764 Btl. 765 Btl. 766 Btl. 767 Btl. 768 Btl. 769 Btl. 770 Btl. 771 Btl. 772 Btl. 773 Btl. 774 Btl. 775 Btl. 776 Btl. 777 Btl. 778 Btl. 779 Btl. 780 Btl. 781 Btl. 782 Btl. 783 Btl. 784 Btl. 785 Btl. 786 Btl. 787 Btl. 788 Btl. 789 Btl. 790 Btl. 791 Btl. 792 Btl. 793 Btl. 794 Btl. 795 Btl. 796 Btl. 797 Btl. 798 Btl. 799 Btl. 800 Btl. 801 Btl. 802 Btl. 803 Btl. 804 Btl. 805 Btl. 806 Btl. 807 Btl. 808 Btl. 809 Btl. 810 Btl. 811 Btl. 812 Btl. 813 Btl. 814 Btl. 815 Btl. 816 Btl. 817 Btl. 818 Btl. 819 Btl. 820 Btl. 821 Btl. 822 Btl. 823 Btl. 824 Btl. 825 Btl. 826 Btl. 827 Btl. 828 Btl. 829 Btl. 830 Btl. 831 Btl. 832 Btl. 833 Btl. 834 Btl. 835 Btl. 836 Btl. 837 Btl. 838 Btl. 839 Btl. 840 Btl. 841 Btl. 842 Btl. 843 Btl. 844 Btl. 845 Btl. 846 Btl. 847 Btl. 848 Btl. 849 Btl. 850 Btl. 851 Btl. 852 Btl. 853 Btl. 854 Btl. 855 Btl. 856 Btl. 857 Btl. 858 Btl. 859 Btl. 860 Btl. 861 Btl. 862 Btl. 863 Btl. 864 Btl. 865 Btl. 866 Btl. 867 Btl. 868 Btl. 869 Btl. 870 Btl. 871 Btl. 872 Btl. 873 Btl. 874 Btl. 875 Btl. 876 Btl. 877 Btl. 878 Btl. 879 Btl. 880 Btl. 881 Btl. 882 Btl. 883 Btl. 884 Btl. 885 Btl. 886 Btl. 887 Btl. 888 Btl. 889 Btl. 890 Btl. 891 Btl. 892 Btl. 893 Btl. 894 Btl. 895 Btl. 896 Btl. 897 Btl. 898 Btl. 899 Btl. 900 Btl. 901 Btl. 902 Btl. 903 Btl. 904 Btl. 905 Btl. 906 Btl. 907 Btl. 908 Btl. 909 Btl. 910 Btl. 911 Btl. 912 Btl. 913 Btl. 914 Btl. 915 Btl. 916 Btl. 917 Btl. 918 Btl. 919 Btl. 920 Btl. 921 Btl. 922 Btl. 923 Btl. 924 Btl. 925 Btl. 926 Btl. 927 Btl. 928 Btl. 929 Btl. 930 Btl. 931 Btl. 932 Btl. 933 Btl. 934 Btl. 935 Btl. 936 Btl. 937 Btl. 938 Btl. 939 Btl. 940 Btl. 941 Btl. 942 Btl. 943 Btl. 944 Btl. 945 Btl. 946 Btl. 947 Btl. 948 Btl. 949 Btl. 950 Btl. 951 Btl. 952 Btl. 953 Btl. 954 Btl. 955 Btl. 956 Btl. 957 Btl. 958 Btl. 959 Btl. 960 Btl. 961 Btl. 962 Btl. 963 Btl. 964 Btl. 965 Btl. 966 Btl. 967 Btl. 968 Btl. 969 Btl. 970 Btl. 971 Btl. 972 Btl. 973 Btl. 974 Btl. 975 Btl. 976 Btl. 977 Btl. 978 Btl. 979 Btl. 980 Btl. 981 Btl. 982 Btl. 983 Btl. 984 Btl. 985 Btl. 986 Btl. 987 Btl. 988 Btl. 989 Btl. 990 Btl. 991 Btl. 992 Btl. 993 Btl. 994 Btl. 995 Btl. 996 Btl. 997 Btl. 998 Btl. 999 Btl. 1000 Btl. 1001 Btl. 1002 Btl. 1003 Btl. 1004 Btl. 1005 Btl. 1006 Btl. 1007 Btl. 1008 Btl. 1009 Btl. 1010 Btl. 1011 Btl. 1012 Btl. 1013 Btl. 1014 Btl. 1015 Btl. 1016 Btl. 1017 Btl. 1018 Btl. 1019 Btl. 1020 Btl. 1021 Btl. 1022 Btl. 1023 Btl. 1024 Btl. 1025 Btl. 1026 Btl. 1027 Btl. 1028 Btl. 1029 Btl. 1030 Btl. 1031 Btl. 1032 Btl. 1033 Btl. 1034 Btl. 1035 Btl. 1036 Btl. 1037 Btl. 1038 Btl. 1039 Btl. 1040 Btl. 1041 Btl. 1042 Btl. 1043 Btl. 1044 Btl. 1045 Btl. 1046 Btl. 1047 Btl. 1048 Btl. 1049 Btl. 1050 Btl. 1051 Btl. 1052 Btl. 1053 Btl. 1054 Btl. 1055 Btl. 1056 Btl. 1057 Btl. 1058 Btl. 1059 Btl. 1060 Btl. 1061 Btl. 1062 Btl. 1063 Btl. 1064 Btl. 1065 Btl. 1066 Btl. 1067 Btl. 1068 Btl. 1069 Btl. 1070 Btl. 1071 Btl. 1072 Btl. 1073 Btl. 1074 Btl. 1075 Btl. 1076 Btl. 1077 Btl. 1078 Btl. 1079 Btl. 1080 Btl. 1081 Btl. 1082 Btl. 1083 Btl. 1084 Btl. 1085 Btl. 1086 Btl. 1087 Btl. 1088 Btl. 1089 Btl. 1090 Btl. 1091 Btl. 1092 Btl. 1093 Btl. 1094 Btl. 1095 Btl. 1096 Btl. 1097 Btl. 1098 Btl. 1099 Btl. 1100 Btl. 1101 Btl. 1102 Btl. 1103 Btl. 1104 Btl. 1105 Btl. 1106 Btl. 1107 Btl. 1108 Btl. 1109 Btl. 1110 Btl. 1111 Btl. 1112 Btl. 1113 Btl. 1114 Btl. 1115 Btl. 1116 Btl. 1117 Btl. 1118 Btl. 1119 Btl. 1120 Btl. 1121 Btl. 1122 Btl. 1123 Btl. 1124 Btl. 1125 Btl. 1126 Btl. 1127 Btl. 1128 Btl. 1129 Btl. 1130 Btl. 1131 Btl. 1132 Btl. 1133 Btl. 1134 Btl. 1135 Btl. 1136 Btl. 1137 Btl. 1138 Btl. 1139 Btl. 1140 Btl. 1141 Btl. 1142 Btl. 1143 Btl. 1144 Btl. 1145 Btl. 1146 Btl. 1147 Btl. 1148 Btl. 1149 Btl. 1150 Btl. 1151 Btl. 1152 Btl. 1153 Btl. 1154 Btl. 1155 Btl. 1156 Btl. 1157 Btl. 1158 Btl. 1159 Btl. 1160 Btl. 1161 Btl. 1162 Btl. 1163 Btl. 1164 Btl. 1165 Btl. 1166 Btl. 1167 Btl. 1168 Btl. 1169 Btl. 1170 Btl. 1171 Btl. 1172 Btl. 1173 Btl. 1174 Btl. 1175 Btl. 1176 Btl. 1177 Btl. 1178 Btl. 1179 Btl. 1180 Btl. 1181 Btl. 1182 Btl. 1183 Btl. 1184 Btl. 1185 Btl. 1186 Btl. 1187 Btl. 1188 Btl. 1189 Btl. 1190 Btl. 1191 Btl. 1192 Btl. 1193 Btl. 1194 Btl. 1195 Btl. 1196 Btl. 1197 Btl. 1198 Btl. 1199 Btl. 1200 Btl. 1201 Btl. 1202 Btl. 1203 Btl. 1204 Btl. 1205 Btl. 1206 Btl. 1207 Btl. 1208 Btl. 1209 Btl. 1210 Btl. 1211 Btl. 1212 Btl. 1213 Btl. 1214 Btl. 1215 Btl. 1216 Btl. 1217 Btl. 1218 Btl. 1219 Btl. 1220 Btl. 1221 Btl. 1222 Btl. 1223 Btl. 1224 Btl. 1225 Btl. 1226 Btl. 1227 Btl. 1228 Btl. 1229 Btl. 1230 Btl. 1231 Btl. 1232 Btl. 1233 Btl. 1234 Btl. 1235 Btl. 1236 Btl. 1237 Btl. 1238 Btl. 1239 Btl. 1240 Btl. 1241 Btl. 1242 Btl. 1243 Btl. 1244 Btl. 1245 Btl. 1246 Btl. 1247 Btl. 1248 Btl. 1249 Btl. 1250 Btl. 1251 Btl. 1252 Btl. 1253 Btl. 1254 Btl. 1255 Btl. 1256 Btl. 1257 Btl. 1258 Btl. 1259 Btl. 1260 Btl. 1261 Btl. 1262 Btl. 1263 Btl. 1264 Btl. 1265 Btl. 1266 Btl. 1267 Btl. 1268 Btl. 1269 Btl. 1270 Btl. 1271 Btl. 1272 Btl. 12